



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Stadt Kassel
Umwelt- und Gartenamt Kassel
-Untere Naturschutz Behörde-
Bosestr. 15

34121 Kassel

BUND-Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
info@bund-kassel.de
www.bund-kassel.de
Kassel, den 18.10.2017

Baumschutzsatzung
Stellungnahme des BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-KV Kassel nimmt zum Entwurf der Baumschutzsatzung wie folgt Stellung:

Es ist sicher zu stellen, dass die neue Satzung ohne Unterbrechung am 01.01.2018 in Kraft treten kann.

Zu § 3: Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Unter Schutz gestellt werden sollten Laub- und Ginkobäume bereits ab einem Stammumfang von 60 cm in 1 m Höhe. Nadelbäume ab 80 cm.
- (2) Die Ausnahmen der Satzung unter 2. Bäume in öffentlichen Grünanlagen ... und 3. Beuys-Bäume sollte zurückgenommen werden. Ggf. ist für öffentliches Grün eine eigene Schutzsatzung zu erarbeiten.

Zu Anlage 1:

Auf den ersten Blick scheint es sinnvoll zu sein, die Größe der Bäume der Nachpflanzung an die Größe der gefälltten Bäume zu koppeln. Allerdings ist zu beachten, dass bei größeren Nachpflanzbäumen oft eine Stockung des Wachstums nach der Pflanzung oder sogar ein Ausfall der Nachpflanzung eintritt.

Deshalb ist eine Staffelung eher in der Anzahl der nach zu pflanzenden Bäume vorzunehmen als in der Größe.

Zu Anlage 2:

Die Ausgleichszahlungen sollten angepasst werden, da einerseits nicht nur Pflanzen- und Pflanzungskosten, sondern auch Anwuchspflege- und Bewässerungskosten usw. entstehen. Außerdem ist die Preisentwicklung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Bitsch

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS